

## Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal hat die folgenden Anfragen an die Verwaltung der Gemeinde Mühlthal, für deren zeitnahe Beantwortung vorab gedankt wird:

### **Gartengelände Höllspitz**

Vorbemerkung :

Für die Kleingärten am Vogelteich, „Höllspitz“, soll unter Drucksache 2022/061 ein Bebauungsplan erlassen werden. Nach weit verbreiteter Auffassung ist dies aus Gründen des Baurechtes nicht erforderlich. Vor Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes vom 23.06.1960 wurden die Gebietsqualitäten regelmäßig in den Grundbüchern festgehalten, für das in Rede stehende Kleingartengelände war dies offenbar die Bezeichnung „Gartenland“. Insoweit dürfte ohnehin Bestandsschutz gelten. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Sind die vorstehend bezeichneten Darstellungen zutreffend und falls sie das nach Auffassung der Verwaltung nicht sein sollten, an welcher Stelle sind sie unzutreffend und welche Darstellung wäre jeweils zutreffend?
2. Ist die Gemeinde Mühlthal Eigentümerin einer oder mehrerer Parzellen innerhalb des betroffenen Gebietes?
3. Falls die Gemeinde Eigentümerin sein sollte: Verpachtet die Gemeinde dieses Gelände?
4. Falls die Gemeinde hier Eigentümerin sein sollte und das Gelände verpachtet: Wie bezeichnet die Gemeinde dieses verpachtete Gelände in dem oder den jeweilige(n) Vertrag bzw. Verträgen, insbesondere wird gefragt, ob sie es auch verbal als „Gartengelände“ verpachtet?
5. Hat die Gemeinde in der Vergangenheit zu baurechtlichen Fragen einfach oder mehrfach die Auskunft erteilt, daß es sich bei dem Gelände um „Gartenland“ oder um eine vergleichbare Kategorie handele?

64367 Mühlthal, den 23. Mai 2022



Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS